

Erhöhung des Bundeszuschusses sichert Einhaltung der 40-Prozent-Grenze bei den Sozialbeiträgen

Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Bundeszuschussverordnung 2022

20. Oktober 2021

Höherer Bundeszuschuss sorgt für Einhaltung der 40-Prozent-Grenze in 2022

Die BDA begrüßt die Erhöhung des Bundeszuschusses um weitere 7 Mrd. €, da ansonsten im kommenden Jahr ein sprunghafter Anstieg der Krankenkassenbeiträge um 0,5 Prozentpunkte und eine Überschreitung der wichtigen 40-Prozent-Grenze bei den Sozialabgaben gedroht hätten.

Eine nachhaltige Finanzierung der Krankenversicherung verlangt aber auch Maßnahmen, um den Kostendruck zu reduzieren, der durch die ausgabenfreudigen Gesetze der letzten Jahre nochmal erhöht wurde. Dazu gehört eine Stärkung des Wettbewerbs und ein konsequentes Versorgungsmanagement, bei dem die Krankenversicherungen verstärkt Selektivverträge mit Leistungsanbietern schließen dürfen und so eine passende und umfassende Versorgung anbieten können.

Darüber hinaus brauchen wir auch umfassende Reformen in der Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, denn auch hier drohen schon bald höhere Beiträge.

Auch die neue Regierungskoalition muss sich zum 40-Prozent-Ziel bekennen

Die bisherige Regierungskoalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zum 40-Prozent-Ziel bei den Sozialbeiträgen bekannt und dieses Ziel auch eingehalten. Auch mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, das die Rechtsgrundlage für diesen Verordnungsentwurf bildet, hat sich der Gesetzgeber noch einmal klar dazu bekannt, die Sozialbeiträge unter 40 Prozent zu halten. Und auch der Verordnungsentwurf selbst begründet den höheren Bundeszuschuss damit, dass er einen „erheblichen Beitrag zur Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge auf unter 40 Prozent und damit zur schnelleren Erholung der deutschen Wirtschaft“ leistet.

Umso wichtiger ist es, dass sich nun auch die neue Regierungskoalition zum Ziel setzt, die Sozialbeiträge auf maximal 40 Prozent zu halten. Leider fehlt hierzu eine Aussage im Ergebnis der Sondierungsverhandlungen. Es muss verhindert werden, dass immer höhere Sozialabgaben Arbeit weiter verteuern und den Nettolohn der Beschäftigten verringern. Schon heute kommt in kaum einem anderen Land bei



Beschäftigen so wenig von dem an, was der Arbeitgeber an Arbeitskosten für sie aufbringt, wie in Deutschland. Die große Abgabenlast auf den Faktor Arbeit, zu dem die Sozialbeiträge mehr noch als die Steuern beitragen, darf nicht noch erdrückender werden.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.